Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019

Beschluss: Br-30-38/19

TOP:

Bebauungsplan "Wohngebiet Thomas-Müntzer-Straße" - Bestätigung Entwurf (Wiedervorlage) (rd. 15 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans "Wohngebiet Thomas-Müntzer-Straße" sowie die Begründung (Stand: 9. Dezember 2019 mit GRZ 0,3) und gibt sie zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :2
Enthaltungen :1
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Br-10-41/19

TOP:

Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe zur Zahlung des Kostenausgleiches Kita (rd. 10 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die überplanmäßige Ausgabe von

49.500 Euro im Produktkonto 36510.531800

für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Kitagesetz (KitaG) 36510.531800 vorzunehmen.

Die finanziellen Mittel können durch Einsparungen aus dem Deckungskreis der Personalkosten in den Produkten 36500 (Kita) und 21100 (ITBA) erfolgen.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss:

Br-10-48/19

TOP:

Anpassung Essengeldsatzung ab 2020 (rd. 10 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt zum 01.01.2020 den in der Anlage befindlichen Entwurf als Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern zur Kindertagesstättenverpflegung.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-40/19

TOP:

Bestätigung Ausführungsplanung Lessingstraße und Ermächtigung zur Auftragsvergabe (rd. 5 Min.)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführungsplanung für den Ausbau der Lessingstraße in Brück.

Ausbauprogramm:

Straße	Ausbau von:	bis:	
Lessingstraße	Brück Gemarkung Brück, Flur 3, Flurstück 273/29	Brück Gemarkung Brück, Flur 3, Flurstück 273/27	

Kostenübersicht:

Straße	Konto	Ansatz	Planungs-		Planung +		
		2019	kosten	und Ausgleich-	Baukosten		
			ca.	maßnahmen			
Lessingstra ße	54100.7852 06	330.000 €	42.000 €*	340.000 €	382.000 €		

^{*} Leistungsphasen LP 1-4 mit ca.13.300 € und LP 5-9 mit ca. 28.700 €. Die Leistungsphasen LP 5-9 werden in einem separaten Beschluss Anfang 2020 der SVV vorgelegt.

Einnahmen

Anliegerbeiträge 90%	343.800 €
----------------------	-----------

2. Die SVV ermächtigt den Amtsdirektor Herrn Köhler, nach Ausschreibung mit der Auftragsvergabe für den Ausbau der Lessingstraße in Brück. In die Ausschreibung ist alternativ eine Straßenbreite von 5,05 m mit aufzunehmen.

Die entsprechenden finanziellen Mittel von ca. 52.000 € werden in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Abstimmung:

Anwesende :13
Ja-Stimmen :13
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :1

Abstimmung :beschlossen mit Ergänzung

Beschluss:

TOP:

Br-30-42/19

Aufhebung Beschluss Br-30-456/18 (rd. 5 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Aufhebung des Beschlusses Br-30-456/18 vom 15. November 2018. Die Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für eine Photovoltaikfreiflächenanlage und der Änderung des Flächennutzungsplans werden beendet.

Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-43/19

TOP:

vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Anlage Alt Bork/Neuendorf - Aufstellungsbeschluss (rd. 10 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt:

- Gemäß § 12 BauGB wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für Teilflächen der Flurstücke 46, 49, 50/2, 51/2 und 52/2 der Flur 3 in der Gemarkung Neuendorf aufgestellt. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage angrenzend an die Bundesautobahn A9.
- 2. Das Konzept vom 27. August 2018 in Verbindung mit den am 8. Oktober 2019 vorgeschlagenen Anpassungen definieren das Vorhaben und bilden die Planungsgrundlage.
- 3. Der Bebauungsplan wird mit der Bezeichnung "PV-Anlage Neuendorf / Alt Bork" geführt.
- 4. Für die Durchführung der Verfahren schließt die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag mit einem Vorhabenträger. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Gemäß § 22 BbgKVerf nahmen folgende Stadtverordnete weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil:

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-44/19

nluss: TOP:

5. Änderung Flächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss (rd. 10 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt:

- Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV-Anlage Neuendorf / Alt Bork" wird die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.
- 2. Ziel ist die Auweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarstrom parallel zur Autobahn in der Nähe des Gewerbegebiets Alt Bork. Durch dieses Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen werden.
- 3. Die Kosten des Verfahrens trägt ein Vorhabenträger. Der Stadt entstehen keine Kosten.

Der Beschluss wird entsprechend Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-45/19

TOP:

Wirtschaftsplan 2020 für kommunale, durch die WVG Joachimsthal verwaltete Objekte (rd. 5 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt den Entwurf der Planung des Wirtschaftsjahres 2020 der Stadt Brück für die durch die WVG Joachimsthal verwalteten kommunalen Grundstücke.

Für die angestellten Hausmeister wird eine Lohnanpassung in Höhe von 5.000,00 € mit aufgenommen.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Ergänzung

Beschluss: Br-30-46/19

TOP:

Grundsatzbeschluss Instandsetzung Grabower Weg/ Niemegker Straße (rd. 10 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Instandsetzung des "Grabower Weges" und ein Teil der Niemegker Straße gemäß Förderprogramm

"Instandsetzung von Wegen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen" vorzunehmen.

Weiterhin beschließt die SVV den nichtförderlichen Teil (blau gekennzeichnet) von Kreuzung Niemegker Straße bis Grabower Weg mit finanziellen Mitteln der Stadt zu realisieren.

Die finanziellen Mittel von ca. 95.000 € werden in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :14
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Änderungen

Beschluss: Br-30-50/19

TOP:

Bestätigung der Eilvorlage vom 29. November 2019

Beauftragung notwenige Leitungsumverlegung multifunktionaler Erweiterungsbau (rd. 5 Min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt die Eilentscheidung vom 29.11.2019 über die Beauftragung der notenwendigen Umverlegungsarbeiten der Medienträger (Wasserleitung, Telekomdatenleitungen, Leitung PV-Anlage, diverse Energieleistungen und Archäologie) auf dem Baufeld des künftigen multifunktionalen Erweiterungsbaus mit einem Kostenumfang von ca. 130.000 €.

Für notwendige Umverlegungsarbeiten der Medienträger ermittelte Kosten ca. 50.000 € und für Archäologie ca. 80.000 €.

Abstimmung:

Anwesende :14
Ja-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0

Abstimmung :beschlossen mit Änderungen